

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

47 (21.11.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731301](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731301)

Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissements.

1 Da bemerkt worden, daß denen Partheyen in den Sachen, die bey der Regierung in erster oder zweyter Instanz zur Instruction vorschweben, dadurch, daß sie sich eines auswärtigen und nicht eines hiesigen Justiz-Commissarii bedienen, grosse Kosten verursachet werden: so bleibt zwar den Partheyen sich derselben nach wie vor zu bedienen undenemmen: Indessen wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie auch die sich dadurch zu gezogene mehrere Kosten selbst tragen müssen, und solche von dem Gegentheil, wenn auch derselbe in die Kosten condemniret würde, wieder zu fordern nicht berechtiget seyn.

Murich, den 27ten October 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

2 Da das Intelligenz-Comtoir, nach allerhöchster Vorschrift, wegen der debilitirten Intelligenz-Exemplare durchaus keine Reste dulden darf, vielmehr angewiesen worden, wenn das Jahr zu Ende ist, und in den ersten vierzehn Tagen des neuen Jahres solche nicht getilget worden, eine namentliche Designation sämtlicher Restantiarier bei Einer Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer einzureichen, damit die nöthigen Massregeln genommen, und erforderlichen Falls mit der Execution wider selbige verfahren werden könne, so wird solches zeitig jedem Interessenten bekannt gemacht, damit jene unausbleibliche Folgen vermieden werden mögen. Zugleich wird ein jeder ersucht, weil die Erfahrung gelehret, daß viele, unter dem Vorwand, wie ihnen niemals Quittung über den bezahlten Einen Rethl. Intelligenzgeld gegeben worden, die verlangte Bezahlung der Reste sowol, als wegen des vorigen Jahres gewögert, und es auf die Execution ankommen lassen, sich ein Quittungsbuch anzuschaffen, darin von Jahr zu Jahr die Quittungen, zu deren Erteilung das Intelligenz-Comtoir so schuldig als willig ist, einzutragen werden können. So wie hiedurch jenem Einwande begegnet ist, so stehet auch dadurch zugleich fest, daß wer keine Quittung, von dem Rentanten des Intelligenz-Comtoirs, zu produciren im Stande ist, bis zur erfolgten Bezahlung und erhaltenener Quittung ein Debitor des Intelligenz-Comtoirs, als welches darüber pflichtmäßig ein genaues Cassen-Buch hält, verbleibe, wogegen keine Einwendung, von welcher Art solche auch seyn möchte, es sey nun, daß die Bezahlung in Güte oder durch executivische Mittel geschehe, stattfindlich seyn kann.

Damit auch das Intelligenz-Comtoir im Stande seyn möge, gleich mit dem Anfange des Jahres die Auflage, nach Anzahl der erforderlichen Exemplare, und nicht auf einen wankelhafteu Fuß, nach den bisher oft noch in der Mitte des Jahres eingegangenen Bestellungen, drucken lassen zu können, so ersucht dasselbe jeden, der ein Intelligenzblatt
im

im künftigen Jahre zu halten willens seyn möchte, solches zeitig bei den respective Wohlbl. Postämtern dieser Provinz, oder dem Intelligenz Comtoir anzuzeigen, damit hierunter, so viel möglich, ein unnützer Kostenaufwand, für die Casse, vermieden werde. Die Wohlbl. Postämter werden zugleich ergebenst requiriret, gegen Ende dieses, oder im Anfang des künftigen Jahres, eine namentliche Designation von allen Personen, mit genauer Bemerkung, welche das Wochenblatt, als ein Nummerum Officil halten müssen, wohin alle in öffentlichen Bedienung stehende Personen, auch Reich und Eynrichter gehören, imgleichen die Jünste, so wie die Judenschafften je es Ditz, welche letztere 2 Exemplare jährlich zu halten verbunden, oder solches freywillig bestellet haben, jezt und künftia anhero gelangen zu lassen, weil das Staats-Proiect nach diesen Principiis, der allerhöchsten Verordnung gemäß, entworfen, und zur Revision eingerichtet werden muß.

Murich, den 1sten November 1791.

Königl. Preußl. Offic. Intelligenz Comtoir.

3. Da verschiedentlich von den Apothekern dieser Provinz beym Collegio Medicor. Klage geführt worden, daß die hiesigen sogenannten Gewürzkrämer und andere Kaufleute noch immer fortführen, wider das Königl. Medicinal-Edict zu handeln, und allerhand einfache und zusammengesetzte Arzneymittel, deren Verkauf nur allein den privilegirten Apotheken nach höchstem Befehl zustehet, sowohl im Großen als im Kleinen zu führen und zu verkaufen, und die baldmöglichste Abhelfung dieser ihnen so nachtheiligen Contraventionen gebührend nachgesuchet haben: So wird denen sämmtlichen Gewürzhändlern und andern Kaufleuten, sowol auf dem Lande als in den Städten, nach Waakgabe der deshalb schon vorhin öffentlich erlassenen Verordnungen, hiedurch nochmals aufs ernstlichste, und bey Vermeidung von 10. Rthlr. Strafe für jeden Contraventionsfall, alles ferneren Führen und Verkaufen von Arzneymitteln, und namentlich besonders von Englischen und Glauberschen Salze, Rhabarber, Sennes-Blätter, Talappo, Manna, Theriac, wie auch das sogenannte Bezoar, und rothe Pulver, Essentia Amara, u. s. w. untersaget, da unmdglich die hiesigen Apotheken wohl eingerichtet seyn und bestehen können, wenn ihnen der Debit der am mehresten gebräuchlichen Arzneymitteln so beeinträchtigt wird.

Es haben also alle Gewürzkrämer und andere Kaufleute und Gastwirthe, so sich bisher des Verkaufs der obgedachten Arzneymittel eigenmächtig angemasset haben, sich dieses Debits bey Vermeidung der oben festgesetzten Brüche und der Confiscation der Arzeneien gänzlich zu enthalten, so wie den Apothekern hiedurch auch aufgegeben wird, fernere auf dergleichen Contravenienten zu vigiliren und sie zu denunciiren.

Und da das Collegium Medicum auch schon sehr lange und oft in Erfahrung gebracht, daß allerhand Kaufleute, Gastwirthe und andere Personen eine Melange von verschiedenen Kräutern und Wurzeln aus dem benachbarten Holländischen sich verschreiben und in größern oder geringern Päckgen unter dem Namen von Holländischen bitterm Kräutern debittiren, die von dem gemeinen Manne vorzüglich sehr häufig gekauft und gewöhnlich auf Branntwein und Genever gesezt, und fast in allen Krankheiten ohne Unterschied von demselben als ein allgemeines Heilmittel gebraucht werden; der Verkauf dieser Kräuter aber eben so sehr dem höchsten Medicinal-Edict und einer guten medicinischen Poltzeu zuwiderläuft, als für das Publicum höchst nachtheilig ist, da der innerliche Gebrauch



brauch dieser Kräuter zumahl in Verbindung mit Branntwein oder Geuever theils an und für sich in den mehresten Krankheiten, in welchen der gemeine Mann sie anzuwenden pfleget, viel mehr schädlich als nützlich ist, theils auch da, wo dies der Fall nicht ist, dennoch dadurch gefährlich wird, daß die rechte und beste Zeit, wo die Krankheiten leicht und bald durch zweckmäßige von einem approbiten Arzt verordnete Mittel können gehoben werden, verlohren geht, und solchergestalt der Patient sich eine gefährlichere oder doch langwierige Krankheit zuziehet: So wird hiemit und fürs künftige der Verkauf dieser sogenannten Holländischen bitteren Kräutern allen denen, so sich bisher damit abgegeben, aufs ernstlichste untersaget, und ebenfalls denen hierländischen Apothekern zur Pflicht gemacht, sowohl die Contravenienten bey dem Collegio Medico anzuzeigen, damit sie zur gebührenden Strafe können gezogen werden, als auch hinführo diese Kräuter, die sehr wohl bekant, und in jeder wohl eingerichteten Apotheke ohnehin geführt werden, in derselben Mischung, als sie aus dem Holländischen versandt werden, zum Verkauf bereit zu halten, damit der Theil des Publici, so ein unbedingtes Vertrauen zu denselben haben möchte, sie wenigstens frischer, und zugleich eine Anleitung zum unschädlichen Gebrauch derselben, dabey erhalten können. Signatum Nürich, den 1sten November 1791.
Königl. Preussl. Ostfriesl. Collegium Medicum.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Kaufmann V. B. Walland und dessen Stieftochter Curatoren zu Emden sind Theilungs halber resoloiret, folgende Immobilien, als:

- | | | |
|--|------|-----|
| 1) deren Wohn- und Pachhaus, sammt Bude cum annexis, nahe am Herren-Thore in Comp. 22. No. 25. taxirt auf | 1900 | fl. |
| 2) der dahinten an der Lynbaan-Strasse in Comp. 22. No. 88. belegene grosse Garten mit zugehöriger Wohnung, taxirt auf | 190 | — |
| 3) das hinter dem Falder Deiche in Comp. 21. No. 79. stehende Haus, taxirt auf | 250 | — |
| und 4) das am Delf in Comp. 1. No. 11. stehende, zu zweyen besonderen Wohnungen eingerichtete ansehnliche Haus, taxirt auf | 1600 | — |

Allesammt in Holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 4ten und 18ten November, sodann 2ten December 1791, öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

2 Die verwitwete Frau Schldrhol zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihr selbst bewohnte, zwischen den beyden Seelen in Comp. 9. No. 25. stehende, wohl eingerichtete und in einem guten banlichen Stande befindliche Haus am 28sten October, sodann 11ten und 25sten November 1791, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino loschlagen zu lassen.

Des wepland Herrn Kriegs-Commissarii Braun nachgelassene Frau Wittve und Kinder sind zur Besdrderung der Theilung resoloiret, das zu Emden an der Volken-Ports-Strasse in Comp. 10. No. 28 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, von vereideten Taxatoren auf 2050 Gulden holländisch gewürdigte ansehnliche Haus ebenfalls am 28sten October, sodann 11ten und 25sten November 1791, ausbieten und loschlagen zu lassen.



3 De Heeren Pet. J. Marches en derzelve Meede Reederen tot Emden zyn geresolveert, dat door Schipper Tönjes Folmers laaft gevoerde, thans aldaar in den Delft leggende welbezeylde en betuigde Kofflichip, de goede Trouw genaamt, met toebehoorige Goederen en Gereedschappen, waarvan het Inventaris voor de Verkoop by S. Nellner op 't Stadhuis kann ingezien worden, op den 11. 18. en 25 Nov. 1791 publyk uitpräsentereen en aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

Des weyland Kaufmanns Herrn Frerich Carsjens Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber entschlossen, das daselbst an der Pelsterstrasse in Comp. 2. No. 5. stehende vorrefliche Palhaus ebenfals am 11. 18 und 25. Nov. 1791 öffentlich feilbieten und loschlagen zu lassen.

Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll ebenfals am 11. 18. und 25. Nov. 1791. das von dem weyland Schiffszimmermeister Harmen Wesfels nachgelassene, auf dem Spyker hinter dem Faldern Driche in Comp. 20. No 6. stehende und von vereydeten Taxatoren auf 250 Gulden Ostfriesisch gewürdigte Haus öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

4 Berend Bohlen zu Holte will den am 6 Octob. p. anerkannten Platz c. a. die Leusse genannt, so im Kirchspiel Umdorf gelegen, am 24. Novemb. des Morgens um 11 Uhr im Zollhause zu Votshausen abermals wiederum nach den vorigen Conditionen so bey ihm sowol als bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen sind, öffentlich verkaufen lassen.

5 Vermöge des bei dem Amt und Stadtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beigefügten, auch bei dem Ausmiener Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen auf Requisition des gedachten Stadtger. folgende zu dem Nachlaß des weil. Willm Jürrens gehörige Immobilien, als

- a) ein Stück Land adelich frey, groß 2 Diemt in Osterbense, welches eidlich auf 400 Rthlr. in Holt,
- b) ein Garten im kleinen Barkel auf 140 Gl.
- c) ein Garten ausser dem Drossen Thor, welcher eidlich auf 160 Gl.

gewürdiget worden, am bevorstehenden 17 Decemb. auf dem Stedthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr feilgeboten, und dem Meistbietenden lebend teste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realgläubigern gedachter Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich pätentlich in dem Verkaufstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem diesigen Amtgerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Esens im Amtgerichte, den 24 October 1791.

Bölling.

6 Des weyl. Zimmermeisters Jan Nylen Erben Jacob Cornelius et Consorten propr. sodann Kirchvogd Dntje P. Beckmann et Cons. cur. nom. zu Bergast sind Theilungshalber



halber resolviret, 1) das zu Emden an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16. No. 15. stehende, besonders wohl eingerichtet und auf 1200 fl. holl. gewürdigte Haus samt Garten, sodann 2) das daselbst an der Judenstrasse in Comp. 23. No. 49. belegene, aus dreien besondern Wohnungen bestehende und auf 700 fl. holl. taxirte Haus durch das Stadt Emden'sche Vergantungsdepartement in dreymahlen als am 22 und 29sten Novemb. sodann 9 Dec. 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Felde-Müller Monj. Jan Gerdes Müller zu Witcum ist freiwillig entschlossen, das zu Emden an der Kraanenstrasse in Comp. 22. No. 67. stehende ansehnliche und neulich erst merklich verbesserte grosse Haus, sodann das daneben sub No. 65. belegene kleinere Haus ebenfalls am 22sten und 29sten November, sodann 9ten December 1791 durch dasselbe öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Bierziger J. Blokker zu Emden ist freiwillig gesonnen, das daselbst am alten Marke in Comp. 7. No. 61. stehende, zur Kaufmannschaft und sonst ausnehmend wohlgelegene ansehnliche Haus gleichfalls am 22sten und 29sten November, sodann 9ten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des Schustermeisters Albert Zeemanns Curatoren zu Emden sind mit gerichtlichem Consens gesonnen: 1) das daselbst an der Moosenstrasse in Comp. 2. No. 80. stehende, und auf 300 Gulden holländisch gewürdigte Haus, sodann 2) das dem Schiffer Christian Harmens in Communio mit zugehörige, an der Schuisstrasse in Comp. 2. No. 55. stehende und auf 875 Gl. Hou. taxirte Haus ebenfalls am 22sten und 29sten November, sodann 9ten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind weyl. Jan Harms zu Bunda Erben gesonnen, ihr bei Bunda auf der Hee belegene halbe Haus mit Erbpachts-Grund, am 29ten Novbr. daselbst in Voigt Appeldorns Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Prop conscribirtes Handgeräthe u. wird am Donnerstage den 24ten dieses zu Dorzum bey seinem Wohn-Hause Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

9 Gerd Janssen Bruns und Ehefrau Dike Koolfs Klopvenbura zu Schatteburg im Amte Stieckhausen, woslen, nachdem sie von einer Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer den gehörig nachzusuchenden Consens, und vom weltöblichen Amtsgerichte zu Stieckhausen Commission erhalten haben, einige in dem zu ihrem Plage zu Schatteburg gehörigen Gebölze abaängige Eichen und andere Stämme an Ort und Stelle am 30ten Novbr als am Mittwoch des Morgens um 10 Uhr durch den Auktionen Hölischer öffentlich verkaufen lassen.

10 Vermöge des beim Amtsgerichte zu Leer und in Weener affigirten Subhastations-Patenti, sollen folgende der Armen-Casse zu Weener zukündige Häuser und Grundstücke, als

1) ein



- 1) ein Haus, worin 7 Kaminen, cum annexis, auf dem großen Kirchhofe zu Weener belegen, welches von recideten Taxatoren auf 626 Gl. 12 1/2 sibr. Cour.
 2) ein Haus nebst Garten im Westende belegen, welches auf 176 Gl. — "
 3) ein Haus und Garten auf dem Ufer belegen, auf 110 Gl. — "
 4) ein dito nebst Garten daselbst, welches auf 403 Gl. 12 1/2 "
 5) ein Haus cum annexis auf dem Mühlenwarf, welches auf 66 Gl. 10 sibr.
 6) ein dito und Garten auf der Hölhuser Heide, auf 112 Gl. — "
- gewürdiget worden, am 14 Dec. c. zu Weener in des Bogten Ervegers Hause öffentlich feilgebotes, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Allerhöchsten Approbation, stehend feste zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigefügt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, zur Conservacion ihrer Gerechtsame, solche längstens in termino licitationis anzugeben, widrigenfalls sie nachher damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter g. hören werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 30 Sept. 1791.

11 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente, sollen des in Concurs gerathenen Edvard Willets Sieberns Brauers zu Burhave Immobilien, als

- 1) Ein Haus mit Garten zu Burhave, so von verreydeten Taxatoribus nach Abzug der Kosten auf 450 Smthlr. in Geld
 2) 6 1/2 Diemath Basiland Lübben-Kamp und Meer genannt auf 499 5 sch. 12 1/2 w.
 3) 4 Acker Freyland pl. min. 1 Diemath auf die Albeners Gasse auf 287 7 10
 4) 1 1/2 Diemath Freyland bey der Burhaver Mühle belegen, auf 300 — —
 5) 1 Acker Freyland auf der Nordheyde, auf 31 3 15
 6) Ein Mannsitz auf dem Orgelboden in der Kirche zu Burhave, auf 13 — 15
 7) 2 Frauensitze in der Kirche zu Burhave, auf 27 — —
 8) 1 dito daselbst, auf 8 — —
 9) 13 Todtengräber mit einem Leichenstein auf dem Kirchhoff zu Burhave, auf 23 6 —
 10) Eine Grundheuer in Johann Lübben Warfstätte zu Warnsatb. zu 10 sch. jährlich, auf 16 10 —
 11) Eine dito in Harm Christophers Warfstätte im Kattrepel bei Burhave jährlich zu 1 Smthlr. 4 sch., auf 31 10 —
 12) Ein Morast bei Brocktel, auf 9 — —
 13) Ein dito bei Brill, auf 9 — —
- gewürdiget worden, am 5ten Octob. 2ten und 30ten Novemb. 1791. des Nachmittags um



um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine denen Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Conditiones sind beym Ausmischer Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Ems affigirten Subhastations-Patente, sollen die zum Nachlaß des weil. Krämers Andreas Barvets gehörige Immobilien-Stücke, als

- | | |
|--|------------|
| 1) Ein Haus mit Garten in der Mühlenstraße zu Wittmund, welches nach Abzug der Lasten auf | 350 Rthlr. |
| 2) Ein kleiner Garten hinter des Kaufmanns Leiner Garten belegen | |
| 3) Ein Torvorast bey dem Wüggentrug unter den neuen Moränen im Amte Friedeburg, so auf | 16 — |
| 4) Eine Mannsstelle in der Wittmunder Kirche im Stuhl Num. 103, unter dem Vorder Prieche, so auf | 15 — |
| 5) Eine Frauensitz Stelle daselbst im Stuhl Nr. 68. im hintersten Nummel, gleichfalls auf | 15 — |
| 6) 4 Todtengräber auf dem Wittmunder Kirchhofe hinter dem Brantschen Begräbniß-Keller an der Straße, auf | 8 — |
| 7) 3 Todtengräber daselbst hinter der Wittwen Car Hause, so auf | 6 — |
- eidlich gemüldiget worden, am 5ten Octob. 2 Novemb. und 30 Novemb. d. J. in der weil. Kaufmanns Deckers Wittwe Behausung in Wittmund öffentlich ausgeboten, und im letzten Termine denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind beym Ausmischer Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

13 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Wittmund und Ems affigirten Subhastations-Patente, sollen die zur Concur. Masse des weil. Schmiedes Johann Jürgens Otcken gehörige beyde respective im Mühlenstrasser-Quartier und in der Burgstraße, im Runder Quartier zu Wittmund, belegene Häuser mit Gärten, welche nach Abzug der Lasten auf 205 und 210 Rthlr. in Geld eydlich taxiret worden, am 5ten Octobr. 2ten und 30ten Novembr. 1791. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung daselbst, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingungen sind beym Ausmischer Dacken einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

14 Der Müller Monf. Symet. H. Symets et Conf. zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, drey Sitzstellen in der dasigen grossen Kirche, als zwey im 22sten und eine im 47sten Stuhl durch dasiges Vergantungsdepartement am 2ten und 9ten Dec. 1791. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des wehländ. Bürgerhauptmanns Bartholomäus Campen Wittwe zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst an der Kirchstraße in Comp. 4 No. 55 stehende, wohleingerichtete Haus durch dasselbe am 25. Nov. sodann 2 und 9 Dec. 1791. gleichfalls öffentlich feilbieten und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.



15 Vermöge zu Greetfel und auf dem Untaerichte zu Emden affigirten Sub-
 hästionspatents mit begehägten Conditionibus, soll, auf Wunsch des weyl. Sieger
 Weinders Erben, deren zu Greetfel belegenes, auf 1225 fl. in Gold eydlich gewürdig-
 tes Haus und Garten cum annexis et pertinentiis in dreien licitationsterminen, als am
 2 und 9 Decemb. nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 16ten
 Junio zu Greetfel in des Posthalters Diepen Hause, subastiret und im letzten Termine
 dem Meistbietenden, -salva approbatione Iudicii, zugeschlagen werden.

Letz und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ju-
 ryzommisario und Ausmienen Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschrisflich zu
 bekommen.

Uebtrigens wird denen etwelchen unbekanntem aus dem Hypothequen-Buche nicht
 constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berech-
 tigung sich bis zum gedachten Termine licitationis et subhastionis zu melden, und ihre
 Ansprüche dem Berichte anzuzeigen, in dessen Entschelung aber zu gewärtigen haben, daß
 sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grund-
 stück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wesjum am Königl. Amtgerichte, den 12ten November 1791.

16 Den 24sten November will der hiesige Schiffer Henke Brücher et Consorten
 auf dem Norder-Siel eine schöne Ladung Nordisches Holz, als schwere Balken, Säffter,
 Spikere-Stöcken, Dielen, in Summa eine complete Ladung, öffentlich durch den Aus-
 mienen Thoden von Welsen ausmienen lassen.

17 Die Erben von weil. Waldert Hinderks Wittwe, Greetje Eggerts Lanling,
 Kaufmann J. Buismann et Consorten sind auf vorher erteilte gerichtliche Commission
 willens, am Mittwoch den 7ten Decemder allerhand Mobilien, als Tisch, Spiegel,
 Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Betten und Bettgewand, sodann Zwen-
 meistergeräthe, Mühle, Klopfin-hle ic. und was weiter zum Vorschein kommen wird,
 in Feingum öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Donnerstage, den 8ten Decemder, wollen die Erben von weil. Waldert Hin-
 derks Wittwe ihre zu Feingum an der Eickswasse stehende Behausung cum annexis des
 Nachmittags um 1 Uhr in Wogt Meyers Hause dajelbst den Meistbietenden öffentlich
 verkaufen lassen.

18 Auf von dem wörlöblichen Amtgerichte zu Friedeburg erteilte Commission
 soll des weil. Hencke Hobben zu Kleinboisten an der sogenannten Hellmte belegene, und
 auf 319 Rthl. 19 Sch. 7 1/2 w. nach Abzug der Lasten eydlich gewürdigte Hanshütte
 cum annexis et pertinentiis am 12ten Januar nächstkünftig auf der Friedeburger Amts-
 stube, jedoch mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, an den Meistbietenden öffent-
 lich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich also dazu an gedacht in Lage und Orte
 einfinden, bieten, Treckgeld zieher, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

19 Des Albert Janssen Erben Dreck Wilcken et Consorten zu Danum bes-
 schribene Güter, als Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer und Messing, 3 Stellen Bettzeug,
 pl.



pl. m. 40 Fuder Rullen, 13 Fuder Hen, 10 Fuder Haber, 9 Fuder Buchweizen, und 6 Etiege Flachse, sollen zur Befriedigung des Elias Janssen Erben, Jan Classen et Consorten, am bevorstehenden 9ten December, Vormittags um 10 Uhr, bey derselben Behausung in Duanum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Verheurungen.

1 Da die auf dem Landschaftlichen Bunder Polder belegene Wynhamster Stück-Landen, als

53 Diematthen 321 Rutthen, welche Haue Berens, Messse Wieben Vietor und Hinrich Usben Groeneveld

42 Diematthen 211 Rutthen, welche Ockel Arens und Hinrich Weiners

17 Diematthen 106 Rutthen, die der Marten Harms

15 Diematthen 93 Rutthen, und 22 Diematthen 178 Rutthen, welche Brune Gerdes Hopkes Erben und Gerd Janssen Hopkes,

gegerwärtig in heuerlichen Gebrauche haben, May 1793 pachtlos sind, jetzt wiederum auf 6 Jahre, von May 1793 bis dahin 1799, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf Donnerstag den 8ten December nächstkünftig angesetzt ist; so müssen die Liebhaber zu dem einen oder andern Stück sich alsdann Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf der Landschaft einfinden, und auf die ihnen vorzulesende Conditiones ih: Gott erd neu, dabey aber mit guter Bürgschaft versehen seyn.

Königl. Preussl. Distriktl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Pastor Brummer zu Woltbusen gesonnen, seine zu der Pastorey gehörende 46 Graesen Bau- Weide- und Medeldäder öffentlich durch den Ausmiener Dose bey Stücken, drey Jahre lang um May 1792 anzutreten, verheuren zu lassen. Liebhaber können sich auf anstehenden Donnerstag, den 24sten dieses, zu Woltbusen in des Ausmieners Dose Wittwen Behausung des Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und gefälligst heuren.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Armen-Vorsteher zu Upleward haben Morzini a. e. 400 fl. in Gold gegen genügende Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist, kann sich bey dem buchhaltenden Armen-Vorsteher daselbst melden. Cornelius G. Dircks.

2 Der Kleidermacher Wilhelm Friedrich Ries zu Aurich hat als Curator sofort 200 Rthlr. in Courant zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die gehörige hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich gefälligst bei ihm melden.

3 Arend Mammen zu Wamsath im Amte Wittmund hat int. nomine Eibs Oltmanns Kinder 200 Rthlr. Gold zinslich zu belegen. Wer solche verlangt, melde sich bei demselben.

4 Der Kaufmann Neemt G. Egers zu Norden hat pl. m. 600 Rthlr. in Gold als Curator von weil. Hausmann Gerd Behrends Kinder zinsbar zu belegen. Wer von diesem Gelde Gebrauch machen, und gute Hypothek stellen kann, wolle sich bei ihm melden.

(No. 47. S h h h h h)

Eita-



Citationes Creditorum.

1 Vom Amtgerichte zu Turich werden alle und jede, welche auf die zuerst von den Brüdern Rudolph und Dirc Harmis gemeinschaftlich, nachher von Rudolph Harmis allein besessene, darauf von diesem an die Eheleute Abbo Jhmels Poppinga und Hilcke Rudolph privatim, sodann von diesen Eheleuten neuerlich an den Müller Claas Janßen zu Grootbusen öffentlich verkaufte an die Marienhaver gemeine Dresche schwebende Weide- und Mehl- Mühle mit Wohnhause und Garten, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits oder sonstiges Real- Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 15ten Decembris Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Mühle cum annexis werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer Claas Janßen als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum ist Citatio Edictalis wider alle diejenige welche auf den, von dem Johann Wilhelm Mencke in London an den Deichrichter Heycke Sommel Frericks, am Meesmer alten Deich privatim verkauften 16ten Antheil eines in der Meesmer- Grode belegenen Plazes cum annexis nebst den dazu gehörigen Volderlanden, Hengstfoll genant, einigen Real- Anspruch und Forderung, wie auch Nießbrauchs- Recht oder Servitut zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten und reproductionis auf den 16ten Dec. cum pōna juris solita erkannt.

3 Nachdem der Enne Sebes zu Bunde von dem Jan Eiters zu Amsterdam ein Haus, Garten und Stückland auf Altbunder Neuland gelegen, öffentlich angekauft und vermüde angebrachten Provolations- Gesuchs, wegen aller Ansprache auf diese Immobilien gesichert seyn will; so werden hiemit alle und jede, welche an obbeschriebenes Haus, Garten und Stückland, oder an die Kaufgelder, aus einem rechtlichen Grunde, in specie Pfand- oder Dienstbarkeits- Rechts wegen Anspruch haben möchten, edictaler aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino präclusivo den 1ten Febr. 1792, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst production gedriger Beweise, bei diesem Amtgerichte zu melden, unter der gesetzlichen Warnung: daß die ausbleibende Real- Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Immobilien präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der währendes Stillschweigens auferlegt werden soll.
Leer im Amtgerichte, den 12ten October 1791.

4 Der Justiz- Commissarius Höting zu Leer hat von den Vormündern aber weil. Justiz- Commissarii Gryse Kinder, deren Mutter Hilke van Nizwegen, Messore Diaden und Kaufmann Joh. Hinr. Garrels sen. ein von dem Justiz- Commissario Gryse nachgelassenes, von dessen Vater dem weil. Rentmeister Gryse herrührendes, auf dem Kamp zu Leer belegenes Haus cum annexis, öffentlich angekauft, und die gewöhnliche Edictal- Citation contra quoscunque solchen Hauses Prätendentes ergehen zu lassen, gebeten.
Diesem

Diesemnach werden denn hiemit alle und jede, welche an eben beschriebenes Haus cum annexis und dessen Kaufgelder aus irgend einem realen Grunde, in specie aus einer Hypothek oder Servitut, einigen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino præclusivo den 1sten Febr. 1792, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, mittelst gehörigen Beweiß bei diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen præcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobiliis, des Käufers und der, unter die etwa sich meldenden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Feer im Amtgerichte, den 12ten Oct. 1791.

5 Es haben die Eheleute Meinder Hinrichs, und Geesche Meiners zu Varmbör, von den Eheleuten Meindert Meyen und Haaske Derens zu Potschausen einen zu Wolmbusen belegenen von Haue Eilers herrührenden Heerd Landes, cum annexis privatim angekauft, und zu ihrer, der Käufern Sicherheit um ein gerichtliches Aufgeböth aller und jeder des angekauften Immobiliis Prätendenten, und Eröfnung des Liquidations-Processus angefocht.

Diesem zur Folge werden dann auch alle und jede, welche an obbemeldeten Heerd-Landes, und dessen Kaufschilling aus irgend einem realen Grunde, in specie ex jure retractus aut pignoris Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten längstens in termino præclusivo den 12ten Januar 1792. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, mit der Warnung:

daß die nicht erscheinenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd-Landes cum annexis præcludiret, und damit in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Feer im Amtgerichte, den 16ten September 1791.

6 Bei dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen der Erben des weil. Menke Menken Wittwe, Ele Haikes Fischer, des Kaufmanns Jacob Haikes Fischer curat. Jacob Dietz Fischer Kinder noie., sodann der Wittwe des weil. Haike Behrens Fischer filii noie. citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die Nachlassenschaft der benannten Menke Menken Wittwe sowohl, als auch des weil. Menke Menken selbst, dessen Erbin erstere geworden, iure hereditario, vel crediti, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Realansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis ac annotationis auf den 30sten Jan. a. f., des Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß in diesem Termin die ausgebliebene etwaige Erbschaftsprätendenten mit ihren Ansprüchen auf dem benannten Nachlaß præcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährend Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia den 24sten October 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Bei dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Sibbe E. Poppinga und Soelke Nimkes, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im
Nier



Dsterkluff 6te Rott sub No. 99. belegene, von ihnen privatim angekaufte Haus des Do-
de Wilken Willen, nebst den dazu gehörigen, über der Lohne belegenen beiden Viefern,
und sonstigen Annexen, Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Naderkaufrecht
zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 31 Jan. a. fut.
des Morgens um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkaunt, daß die Ausbleibende mit
ihren etwaigen Ansprüchen an das Haus cum annexis præcludiret, und ihnen deshalb so-
wohl gegen die Käufer, als auch gegen die zur Perception gelangende Gläubiger, ein ewi-
ges Still Schweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 24 Octob. 1791.

Amtsverwalter Bürgermeist. re und Rath.

8 Beim Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Chris-
tophers, zu Werdum, wegen des von dem Reichrichter Bartram Janssen Kemmers,
am Neuenharlinger Siehl, privatim erkandenen, zu Werdum belegenen und von Johann
Sintz Janssen herrührenden Biages cum annexis citatio edictalis erkannt worden. Es
werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück einen Realanspruch und For-
derung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vor-
geladen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens in terminis præclusivo den 5ten Januar
1792 entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und
rechtfertigend nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachten Platz præ-
cludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Verkäufer als
die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferleget werden solle.

9 Vom Amtgerichts zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von
Siebelst Christophers zu Hartum auf seine beide Kinder Anna Margaretha, des An-
dreas Philips Ehefrau vor Aurich, und Christophers Siebelsts vererbte, von Ersterer
dem letztern zum alleinigen Eigenthum abgestandene, durch des letztern Tod aber auf
Erstere devolvirte, und von ihr an den Weber Däne Janssen privatim verkaufte Haus
mit Garten, auch 4 Bauäckern zu Hartum, ein Eigenthums- Pfand Diensthaltens-
Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb
9 Wochen, längstens am 10ten Januar 1792, ihre Ansprüche anzumelden, und deren
Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren An-
sprüchen an dieses Haus mit Garten und 4 Bauäckern werden præcludirt, und ihnen sowol
gegen den ihgen Besitzer Däne Janssen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung
kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

10 Beim Königl. Amtgerichte zu Berum ist über das sämtliche Vermögen der
abwesenden Eheleute Willm Nijs und Teetje Ditmanns am Nesmer Eschl, der gene-
rale Concurs eröffnet worden. Es werden daher nicht nur gedachte Eheleute, sondern
auch deren Creditores hiedurch edictaliter verabladet, in termino reproductionis edicta-
lim, als den 6ten Dec. a. c. hieselbst zu erscheinen, Erstere um wegen der Ansprüche
ihrer Creditoren Auskunft, auch ihrer Insolvenz und des Verdachts eines muthwilligen
Banquerouts halber, Rede und Antwort zu geben. Letztere aber um ihre Forderungen
zu profitiren und zu justificiren, unter der Verwarnung: daß wider die Gemeinschuld-
ner



ner ansonst der Criminal-Prozess eröffnet, und was dem zu Folge Rechts wider sie erkannt die ausbleibende Creditores aber mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden alle diejenige, welche an diese Masse etwas schuldig seyn, oder Pfänder von den abwesenden Gemeinschuldnern in Händen haben mögten, bei Strafe doppelter Zahlung und bei Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche niemanden als dem hiesigen gerichtlichen Deposito resp. anzuzahlen und einzuhändigen.

Verum im Amtgerichte, den 18 Sept. 1791.

11 Beim Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Lade Weyerts Lübben zu Uddorf, citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf die von demselben öffentlich erstandene dem Lübbe Laden zuständig gewesene Warfsätte mit v. m. 7 Meckern Landes zu Uddorf Mealan pruth zu haben vermeynen, cum termino präclusivo auf den 7 Januar 1792 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Mealanprüchen an dieses Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Etichhausen sind ad instantiam des Arend Weyerts Edictales wider alle, so auf das, von dem Johann Hinrichs junior ihm per testamentum vermachte, von dem Gerd Christians Rosenbohm herrührende Haus und Land auf dem Holter Mohr, ex capite crediti, retractus aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben verneynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 23. December pdna juris erkannt.

13 Vom Amtgerichte zu Aurich ist zur Vorlegung des vorläufigen Distributionsplans in Sachen des Kaufmanns Harm Schulte zu Timmel Concursum Creditorum terminus auf den 25ten Novemb. angesetzt und werden Creditores dazu mit der Warnung vorgeladen, daß auf etwaige Erinnerungen der Ausbleibenden nachher keine Rücksicht genommen, sondern solchem Plane gemäß mit der vorläufigen Distribution, werde verfahren werden.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per decretum de 14 Nov. c. über das unzureichende aus einem Hause hieselbst, ein Paar Todtengräber und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Krämers Johann Gerhard Wienholt der generale concurs erdinet. Es werden demnach alle und jede welche auf diese Vermögensmasse einige Forderung und Ansprüche haben mögten hiemit edictaliter vorgeladen, in dreym Monaten längstens aber in den auf den 21 Febr. 1792 angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, worin die hiesigen Justizcommissarien Advocatus Fisci Jhering, Adjunctus Fisci Blok, de Portere und Laden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzumelden und deren Nichtigkeit gehörig nachzuweisen, sich auch über das von dem Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der

Verwarnung: daß die ausbleibende mit allen ihren Forderungen an gedachte Masse präcludiret und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt auch sie in das beneficium cessionis bonorum als consentirend geachtet werden sollen.

Zu



Qualeich wird allen denen, welche dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung:

Das, wenn demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder angesetzt worden wäre, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begtrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Ulrich in Curia, den 14ten November 1791.

Notifikationen.

1 Van Hoben Ubbens zu Klein-Midlum ist Vorhabens, seine Behausung, welche er selbst bewohnt, und worin seit verschiedenen Jahren die Wirtschafft und Bierbrauerey mit dem besten Success betrieben worden, aus verschiedenen schönen Zimmern und einer Oben-Kammer, einem grossen Keller, nebst räumlicher Scheune und grossen Garten, sodann dazu gehörigen Brauereygeräthen, als Kessel und Ruren etc. bestehend, auf 3 oder 6 Jahren zu verheuren. Liebhaber können mit bemeldeten Ubbens persönlich oder durch postirte Briefe contrahiren.

2 Nachdem die Ausmieneren Gelder des weiland Michael Cassen Hinrichs Feym Verdumer alten Diich Mobilair-Nachlass, um Weynachten dieses Jahres einkommen; So werden sämtliche Creditores des verlebanten Michael Cassen Hinrichs hiedurch aufgefodert und ersüchet, sich von dato an, bis längstens Weynachten nächstbevorkerend, dem Bürgermeister und Notario Lomberti in Ehrs zu melden, und ihre Forderungen sie bestehen worin sie wollen, aufzeichnen zu lassen, und hiernächst, so ferne solche richtig befunden werden, vom Vormunde Peter Becker Rielen aus ertöheten Ausmieneren Geldern, so weit solch reichen, Bezahlung zu gewärtigen.

3 Nachdem des hiesigen Schwochheits halber sub Curatela stehenden Schustermeisters Albert Zeemann Tochter, Taalke Zeemanns, ihrer Gerichtskundigen schlechten Aufführung wegen, pro prodiga erklärt worden; so wird dem Publico hiemit solches unter der Warnung bekannt gemacht, gedachte Taalke Zeemanns keine Gelder zu borgen, oder sonst mit selbiger zu negotiiren, indem alle von ihr ohne Vorwissen und Genehmigung der ihr gerichtlich bestellten Curatoren, Waalke Waalkes und Christian Harns, einzugehende Negotia als nicht geschehen anzusehen, geborate Gelder nicht erstattet, und das von ihr verkaufte unentgeltlich vom Käufer restituiret werden soll. Sign. Emda in Curia, den 27sten October 1791.

4 Sollte jemand gesonnen seyn, um ein gutes Ziegelwerk, wobey eine gute wohnbare Behausung, insonderheit wann es in Weiderland an der Embs gelegen wäre, um nächstkünftigen Frühjahre anzutreten, zu verheuren, der geliebe sich je eber je lieber bei dem Holzmäcker Voget in Emden zu melden, bei dem nähere Nachricht zu bekommen ist.



5 Der Pächter des großen Benningaischen Schatthauses in Dornum Berend Georg warnet hiedurch öffentlich das Publicum, keine Fuhräder auf die an beiden Seiten des Weges von Dornum nach Westeraccum liegende Benningaische Lande zu erretzen, müssen derselbe von seinem Eigener angewiesen worden, solches nicht zu statuiren, und denjenigen, welcher sich dieses zu Schulden kommen lästet, gerichtlich darüber in Anspruch zu nehmen.

6 Da ich unterm 16. Septemb. d. J. mit Schiffer Ehne Claassen Ader nach Carolinensiel 1 Kiste und 1 Korb gemerkt mit einem Kaufmanns Werk ein doppeltes K und L S. vorstellend No. 1 a 2 abgefaßt habe, die dieser Schiffer aber nicht an ihren bestimmten Ort abgeliefert hat, und ich vermuthen muß, daß diese beiden Theile jemanden geliefert worden sind, der nicht wissen kann wo sie hingöhren, so habe ich dies zur Nachricht für die Gegend von Venier und Carolinensiel einrücken lassen und sollte meine Vermuthung gegründet seyn, so ersuche ich sehr freundlich den Herrn Besizer, es mir anzuzeigen und werde ihn alsdann für die Unkosten schadlos halten.

Bremen den 5ten Novemb. 1791.

Jeremias Schilling.

7 Die Spetzer: Jehn Compagnie ist Willens, nachdem sie diesen Sommer mit grossen Kosten ihre Wylke verlängert hat, an beiden Seiten dieser neuen Wylke einige Harten Torfgäbereyen zu verheuren; Liebhabere wollen sich also in den bevorstehenden Hebungstagen und zwar am 23sten Novemb. in dem Spetzer: Jehn Compagniehause einfinden.

Zugleich will dieselbe einen Versuch machen, an jeder Seite der Wylke eine Hausstelle und ein Kiel-Stück am Postwege, gegen über dem Compagniehause auszu-
thun, wozu die Liebhaber gleichfalls eingeladen werden.

J. Duden.

8 Am 28sten November soll zu Erenburg verschiedenes schweres Ivern-Holz, wie auch gepflanzte junge Obstdäume von der besten Gattung, alle zum Verpflanzen, verkauft werden.

9 Jacob Siemons Erben in Arrel haben 150 Stück, Jacob Samuels in Hage 50 Stück, Elias Hartogs in Hage 120 Stück, in Summa 320 Stück Schaaf- und Lämmer-Felle, alle selbst geschlachtet, zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich gleich einfinden, und nach Belieben kaufen.

10 By den Scheeps-Timmerbaas Peter D. Buff te Emden is uit de Hand te koop een nieuwe Smacks Holl Lank 72, wydt 18 et Holl 8 voeten et bynaa, buiten het bescheeten veerdig zynde, wiens gaading het mogte zyn, gelieven zig by voorgenoemden invinden et contraheeren.

11 Ein junger Mensch, welcher einige Jahre bey einem Amtgerichte als Schreiber funirt hat, und erforderlichenfalls Zeugnisse seines Wohlverhaltens beyzubringen im Stande ist, suchet auf Ostern 1792. eine Condition als Schreiber. Wer von dessen Diensten Gebrauch machen kann, wolle sich gefälligst bey dem Kaufmann Langius in Arich melden, welcher nähere Nachricht giebt.



12 Es hat jemand unterstehende schöne holländische Werke für bestehende Preise zu verkaufen, sollte jemand dieselbe zu kaufen belieben, der kann sich deshalb an den Buchbinder Schule in Norden wenden, als:

- 1) Historie van Mejüfrouw Sara Burgerhard, door E. Becker en A. Decken voor 4 fl. 15 stb. holl.
- 2) Dagboek myner goede Werken, in Rekening gebracht by God teegen den Dag der allgemeinen Vergelding tot 1 fl. 16 stb. holl.
- 3) R. Bentley de Dwasheid der Godversakinge, met Aanmerkingen van J. Lulofs voor 1 fl. holl.
- 4) Alle de Prædekatiën van den zeer Vermaarden Tillotson in 6 Deelen voor 16 fl. holl.
- 5) Geschenk voor de Jeugd 12 Stukken door Martinet en van der Berg voor 9 fl. 8 stb. holl.

Obige Bücher sind alle geheftet und unbeschnitten, auch noch so gut wie neu.

13 Es verlanget jemand sämtliches zu einer completen Geneverbrennerei gehörige Geräte; wer also solches abzustehen oder zu verkaufen willens ist, beliebe sich bei dem qualificirten Bürger und Gastwirth Dirl Welle in Zurich zu melden, der nähere Anweisung zu geben im Stande ist.

14 Habbe Lamberts Wittwe in Nesse ist willens, ihre bei Zurich an der Julianaenburg belegene Stückland, das sogenannte Zett, in zweyen Kämpfen bestehend, welches seit langen Jahren von Mous. Hofmeister genutzt worden, aus der Hand zu verkaufen, allenfalls auch in Erbpacht anzuzuhun, primo May 1792 anzutreten. Liebhaber können sich bei obenerwähnter Wittwe oder bei Mencke Lamberts auf Harketief bey Nesse melden. Die Briefe werden franco erbeten.

15 Da die Erben des weil. Drossen und Ritterschafft. Administratoris bei der Ostfr. Landschaft, Herrn von Kloster, zu Norden, jezt beschäftigt sind, sich auseinander zu setzen, indes befürchten, daß noch etwa einige unbekant gebliebene Rechnungs- oder Buchschuldsforderungen unbezahlt seyn, wovon die Rechnungen bis jezt noch nicht eingegangen; so wird jezt ein jeder aufgefordert, um seine Rechnungen bey der verwittmeten Frau Drossin von Kloster zu Norden, in soferne solches noch nicht geschehen, einzureichen, und in soferne die Forderung richtig befunden wird, seine Bezahlung zu gewärtigen. Wer sich damit vor Ende dieses Jahres nicht meldet, hat sich selbst die Weitläufige Zeiten zuzuschreiben, die damit verknüpft sind, um seine Forderung von einem jeden der sehr zerstreut wohnenden Erben nach Verhältnis seines Erbtheils einzuzusichern.

16 Da die durch den Abgang des bisherigen verdienstvollen und würdigen Herrn Rectors Müller erledigte Rectoratsstelle bei der hiesigen lateinischen Schule durch den aus dem Rectorat zu Lengerich hieher berufenen würdigen Herrn Rector Essenbrügge jezt wieder besetzt ist, indem derselbe am 14ten dieses öffentlich auf der Schule in sein Rectoramt introduciret worden, und solches darauf durch eine lateinische Rede angetreten, auch am folgenden Tage mit dem Unterrichte in den gelehrten Sprachen und den
damit



damit verbundenen Wissenschaften den Anfang gemacht hat, so wird dieses hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht. Eltern und Vormünder, die gesonnen sind, ihre Kinder; und Pflegebefohlene der Erlernung solcher Sprachen und Wissenschaften zu widmen, haben von nun an Gelegenheit, diese ihre Absicht hieselbst zu erreichen, indem man der vertraulichen Hofnung lebt, daß sie unter göttlichen Segen in Ansehung des Unterrichts und der Bildung der Jugend in der hiesigen lateinischen Schule die erwünschtesten Folgen erblicken werden. Leer, den 15ten November 1761.

Im Namen des Kirchen-Raths.
Eilshemius.

17 Bei der Wittwe Gasmanns zu Westerende steht ein braunrothes Kubanter, von unten im rechten Ohr mit einem Schnitt gemerkt. Eigenthümer können sich bei derselben melden.

18 Da vieles Nachfragen nach dem hiesigen groben Gesangbuche ist, so habe ich mich entschlossen, eine neue Auflage davon zu machen; weil es aber 52 Bogen stark ist, und viele Auslage erfordert, so ersuche einen jeden, welcher ein Exemplar verlangt, sich bei mir zu melden, damit die Auflage darnach gemacht werden kann. Das Exemplar auf Druckpapier kostet 30 Stüber, auf Postpapier 1 Rthlr. und werde ich den Anfang des Drucks im Monat Februar vornehmen. Auswärtige belieben sich durch postirte Briefe entweder bei mir selbst oder bei den Buchbindern ihres Orts zu melden. Aurich, den 17ten November 1791.

J. H. L. Borgeest, Königl. priv. Buchdrucker

19 Da ich vermuthete, daß die Calendar-Titel künftige Woche von Berlin zurückkommen, so mache einem jeden solches hiedurch bekannt; muß aber ersuchen, wer welche verschreibt, gleich baar Geld franco dabei zu senden, indem ich desfalls kein Buch davon halten kann, und wenn solches nicht befolgt wird, so werde die Briefe unbeantwortet liegen lassen. Aurich, den 18ten Nov. 1791.

Borgeest.

20 Die Schlächterjuden in Wittmund haben zusammen 400 Stück Schaaf- und Lämmer-Felle zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihnen melden.

21 Der Zimmermeister Diederich Wilhelm Janssen et Compagnie zu Aurich verlangen 3 tüchtige Zimmergesellen, welche sofort in Arbeit treten können. Wer dazu Lust hat, kann sich bei denselben melden.

22 Nachdem in Absicht der Briefe und sonstigen Bestellungen an mich schon einige Irrungen wegen meines Namens entstanden, und ich unter der von Velhschen Familie der einzige bin, welcher sich in der Jugend nur bloß Thoden geschrieben, und bis hiezu darin continirret, welches bis dahin auch immer eineley gewesen, indem den Irthümern noch immer abgeholfen worden; so nöthiget mich doch ein gewisser Umstand, meinen angeerbten und rechtmäßigen Familien-Namen, gleich meinen Brüdern und andern in der Familie männlichen Geschlechts, anzunehmen, und mich in Folge dessen Thoden von Velsen zu schreiben, welches ich einem jeden, der mit mir in Correspondenz und sonstiger Connerion steht, hiemit öffentlich bekannt machen will.

Emden, den 15ten Nov. 1791.

Thoden von Velsen,
Accise-Receiver in Emden.



23 Der Chirurgus Buchholz in Emden, wünscht auf kommenden Neujahr einen von honesten Eltern mütterzogenen jungen Menschen, der Lust hat die Chirurgie zu erlernen, in die Lehre zu nehmen.

Todesfall.

Am 4ten dieses, des Abends um 9 Uhr, gefiel es dem Höchsten Regierer über Leben und Tod, meinen sehr geliebten Ehefrau Kaufmann Ake Ammen Becker, im 34sten Jahre seines Lebens und im 12ten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe, nach einer anhaltenden Auszehrungs-Krankheit von 12 Wochen, von meiner und 4 kleinen Kindern Seite, durch einen sanften Tod wegzunehmen. Ich mache diesen schmerzlichen Trauerfall allen Verwandten und Freunden, die keine besondere Trauerbriefe erhalten haben, hiedurch schuldigst bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, erwarte keine Beyleids Bezeugungen. Emden den 12 Novemb. 1791.

H. M. Becker, geborne Eymen.

Lotterie - Sachen.

Da nunmehr die Gelder wegen der auf meinem Comtoir gefallenen Gewinne aus der 5ten Classe 25ter Berliner Classen Lotterie an alle meine bekannten Unterd. Collecteurs von mir ausbezahlt worden, so haben sich die Interessenten wegen der Bezahlung der auf ihre Posten gefallenen Gewinne in gedachter Lotterie, es sey in der 1ten 2ten 3ten 4ten oder 5ten Classe, wo selbe ihren letzten Einsatz gemacht haben von dato an bis zum 29sten December d. J. zu melden, weil nach Ablauf dieses Termins ich für nichts mehr einsehe. Emden, den 8ten November 1791. Elmelach J. Leoy.

Citatio Creditorum.

Bev dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Lebbe Gummels und Siebelt Gummels Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, eine Zeitlang im dortigen Hafen in Arrest gehaltene, und darauf ad Requisitionem des Wobtbl. Amtgerichts in Leer öffentlich verkaufte, und von Provosanten angekaufte Schiff des Jann Ubben auf Barsing, Fehn Real-Ansprache und Forderungen haben, cum Terminis von 6 Wochen et reproductionis auf den 6ten Januar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprächen an benanntes Schiff präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

(1791) 75 500

